

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9031439 / 0001; 0006-0009
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9031439-0001/2 vom 09.01.2017
Firma	REMEX Mineralstoff GmbH
Standort	Goldenbergstr. 1, 50354 Hürth
Anlage	Bodenbehandlungsanlage; Nr. 8.7.1.1, Nr.8.12.1.1, Nr.8.12.2, Nr.8.6.1.1, Nr.8.14.2.1 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV) 5.1.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	15.11.2016
Gesamtaufwand	28 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

**A) Inspektionsumfang**

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Immissionsschutz, allgemein  
Umweltmanagement und Betriebsorganisation

**B) Grundlage der Überwachung**

- Grundgenehmigung gemäß § 4 BlmSchG der Bezirksregierung Köln vom 05.11.2001
- Erklärung des Betreibers zur Beschränkung der Genehmigungslage mit Schreiben vom 27.10.2015
- § 52 BlmSchG

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Abdichtung gegen den Untergrund im Lagerbereich der Betriebseinheit 1 auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit nicht im Betriebstagebuch dokumentiert (Mangel beseitigt am 20.02.2017)</li> <li>- Mitteilung über die Betriebsorganisation gemäß § 52 b BlmSchG unvollständig (Mangel beseitigt am 20.02.2017)</li> </ul>
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebliche Beschädigungen an der Dachkonstruktion des Hallenkomplexes mit Niederschlagswassereintritt</li> </ul>
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	- Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängelformen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.